



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

13 Ziele bis 2013

Hessen auf Wachstumskurs bringen

Wahlprüfsteine der
IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen
zur Landtagswahl 2008

Am 27. Januar 2008 finden in Hessen Landtagswahlen statt. Landespolitik beeinflusst maßgeblich die Standortbedingungen der Unternehmen vor Ort. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs Wahlprüfsteine formuliert, die zu einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftspolitik in Hessen beitragen. Dabei geht es um Standortbedingungen wie den Ausbau der Infrastruktur, die Stärkung von Bildung und Forschung, die Umwelt- und Energiepolitik und die finanzielle Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen.

Mit den Wahlprüfsteinen möchten die hessischen IHKs keine Wahlempfehlung für diese oder jene Partei abgeben. Sie möchten es den politisch interessierten Unternehmern und den Wählern jedoch ermöglichen, die einzelnen Wahlprogramme hinsichtlich ihrer wirtschaftspolitischen Aussagen zu überprüfen. Außerdem soll deutlich werden, was die hessischen IHKs vom zukünftigen Ministerpräsidenten bzw. der zukünftigen Ministerpräsidentin erwarten.

Die IHKs fühlen sich dabei besonders dem Mittelstand verpflichtet. Über 99 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Hessen beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter. In diesen Unternehmen arbeiten fast 80 Prozent aller Erwerbstätigen. Über 80 Prozent der Lehrstellen werden vom Mittelstand zur Verfügung gestellt. Während in den letzten 15 Jahren die Zahl der Beschäftigten in Großbetrieben um nahezu 25 Prozent sank, stieg sie in kleinen und mittleren Betrieben um über 10 Prozent. Über die Hälfte der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen wird im Mittelstand erwirtschaftet.

Die mittelständischen Unternehmen sind die Motoren und Garanten des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands in Hessen. Die Landespolitik, vor allem aber der Verwal-

tungsvollzug in Landes- und kommunalen Behörden, muss sich daran messen lassen, wie kleine und mittlere Unternehmen mit den gesetzten Bedingungen zurechtkommen. Ihre Spielräume für unternehmerisches Handeln sind der Maßstab für gute Landespolitik. Die Unternehmen reagieren sehr dynamisch im internationalen Wettbewerb. Das Land ist gefordert, ständig an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu arbeiten. Hierzu gehört eine Schul- und Hochschulpolitik auf internationalem Spitzenniveau, die Beschleunigung des Technologietransfers, eine mittelstandsgerechte Umwelt- und Energiepolitik, eine wachstumsorientierte Verkehrspolitik, eine vorausschauende Flächenentwicklung, der Abbau bürokratischer Hemmnisse wie die Vereinfachung von Gewerbeanmeldungen. Wir brauchen aber auch eine echte Einschränkung der ausufernden wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, die mit unfairen Praktiken private Unternehmen ausgrenzen. Hessen benötigt eine aktive, auf optimale Rahmenbedingungen zielende Wirtschaftspolitik, damit das Land seine Führungsrolle als Wirtschaftsstandort in Deutschland zurückgewinnt.



Hans-Joachim Tonnellier

Vorsitzender der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen



Matthias Gräble

Geschäftsführer

<i>Wahlprüfstein 1</i>	
Einzelhandel in den Innenstädten beleben	6
<i>Wahlprüfstein 2</i>	
Kommunale Wirtschaftsaktivitäten eindämmen	8
<i>Wahlprüfstein 3</i>	
Verkehrsinfrastruktur ausbauen	9
<i>Wahlprüfstein 4</i>	
Schulen aufwerten	11
<i>Wahlprüfstein 5</i>	
Berufsschulen stärken	12
<i>Wahlprüfstein 6</i>	
Hochschulen besser finanzieren	14
<i>Wahlprüfstein 7</i>	
Technologietransfer intensivieren	15
<i>Wahlprüfstein 8</i>	
Familie und Beruf versöhnen	16
<i>Wahlprüfstein 9</i>	
Umwelt und Energieversorgung sichern	17
<i>Wahlprüfstein 10</i>	
Hessen Campus gestalten	18
<i>Wahlprüfstein 11</i>	
Rundfunkgebühren reformieren	19
<i>Wahlprüfstein 12</i>	
Außenwirtschaftsförderung intensivieren	20
<i>Wahlprüfstein 13</i>	
Steuern und Haushalt zukunftsfest machen	21

Wie es ist:

Innenstädte stehen in verschiedenen Bereichen vor großen Herausforderungen. Viele hessische Kommunen sind noch auf der Suche nach guten Konzepten für die Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen. In den Innenstädten hat der Einzelhandel eine prägende Funktion. Dieser steht jedoch unter erheblichem Konkurrenzdruck. Standorte am Stadtrand, andere Zentren und andere Vertriebsformen (z.B. Internet) führen zu erheblichen Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft und somit in den Innenstädten.

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte – Die Innenstadtoffensive Hessen“ erreicht bei geringem finanziellem Einsatz eine große Wirkung. Förderprogramme wie „Stadtumbau in Hessen“ und Stadtanierungen bieten Hilfen bei der Weiterentwicklung der Innenstädte. Auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Hessen bietet neue Chancen für den Einzelhandel.

Mit dem Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere hat Hessen eine Vorreiterrolle eingenommen und als erstes Flächenbundesland das Konzept der Business Improvement Districts (INGE) aufgegriffen. Die vier INGE-Projekte in der Gießener Innenstadt zeigen durch erste Erfolge, dass mit INGE ein sinnvolles Instrument geschaffen wurde. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Vorbereitung eines INGE-Prozesses komplex und zeitaufwändig ist. Zudem gibt es noch offene Rechtsfragen.

Wie es sein sollte:

Hessen hat funktionierende und attraktive Innenstädte, die zum Flanieren und Shoppen einladen. Innenstädte dienen als Identifikationskerne für gesamte Regionen und sind somit auch für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Urbanes Leben in den Innenstädten und deren städtebauliche Qualität sind wichtige Grundlagen für das Standortmarketing.

Über Ansiedlung von regional bedeutsamen Einzelhandelsprojekten sollte auf Basis von Konzepten auf regionaler Ebene entschieden werden. Das hessische Ladenöffnungsgesetz sollte im Sinne des innerstädtischen Einzelhandels verändert werden. Bestehende Initiativen zur Stärkung der Innenstädte, wie z.B. „Ab in die Mitte“, Stadtumbau West und Ost, Werbegemeinschaften sowie INGE, sollten weiterentwickelt werden.

Wie es erreicht wird:

- Das Land Hessen fördert regionale Abstimmungsprozesse und die Erstellung von Einzelhandelskonzepten sowohl fachlich als auch finanziell.
- Der Warenkatalog in § 5 Absatz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes für Sonntagsöffnungen an touristisch exponierten Orten wird ersatzlos gestrichen.
- Die Regeln zu den allgemeinen Sonntagsöffnungen werden so geändert, dass die Gemeinden künftig wieder in der Lage sind, an vier Sonntagen im Jahr zeitversetzt pro Stadtteil Sonntagsöffnungen festsetzen zu dürfen.
- Das INGE-Gesetz wird angepasst: Erstens wird der so genannte Einheitswert als Berechnungsgrundlage für die Höhe der INGE-Abgabe um Alternativen ergänzt; als zusätzliche, alternative Berechnungsgrundlage sind denkbar z.B. die Straßenfrontlänge oder die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke im INGE-Gebiet. Zweitens wird es INGE-Initiativen ermöglicht, Eigentümer von Wohnimmobilien von der INGE-Abgabe zu befreien. Drittens werden die Gemeinden ermächtigt, in der Vorbereitungsphase eines INGE-Prozesses, noch vor dem formellen Verfahren und früher als bisher, die Adressen der Hauseigentümer an die Initiatoren herauszugeben; hier bestehen derzeit noch datenschutzrechtliche Bedenken.

Wie es ist:

Seit 2005 kennt das hessische Kommunalrecht eine Subsidiaritätsklausel. Sie grenzt die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gegenüber privaten Anbietern ein. Hintergrund waren verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten von Gemeinden. Sie bieten über Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform Tätigkeiten im Bau- und Kfz-Gewerbe an, aber auch Dienstleistungen bei der Stadtreinigung, der Entsorgung, im privaten Wohnungsbau sowie dem Garten- und Landschaftsbau.

Die Subsidiaritätsklausel besagt, dass die Gemeinde dann nicht unternehmerisch tätig werden darf, wenn es ein Privater ebenso gut und wirtschaftlich kann. Dies gilt nicht für Aktivitäten, die eine Kommune vor dem 1. April 2004 begonnen hat. Ausgenommen sind auch gesetzlich als „nicht-wirtschaftlich“ angesehene Tätigkeiten wie z.B. Eigenbedarf oder die Abfallentsorgung.

Öffentliche Unternehmen haben unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Anbietern. Die Vorteile liegen nicht allein im finanziellen Querverbund, wie die Quersubventionierung vor allem im ÖPNV häufig umschrieben wird. Hinzu kommen eine Vielzahl weiterer Vorteile wie der Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung, besserer Informationszugang und viele andere. Immerhin sieht das Kommunalrecht jetzt vor, dass bestehende kommunale Aktivitäten überprüft werden und geplanten neuen Aktivitäten eine „Markterkundung“ voranzugehen hat. Durch ihre zahlreichen Einschränkungen in der Gemeindeordnung stellt die Subsidiaritätsklausel gerade nicht den Regelfall, sondern nur den Ausnahmefall dar. Selbst in eindeutigen Fällen unterlaufen die Kommunen mit Duldung der Landesregierung geltendes Recht.

Wie es sein sollte:

Ein zeitgemäßes Kommunalrecht schafft aber überall und ausnahmslos die Voraussetzungen für fairen Wettbewerb zwischen Kommunen und Privaten. Die bestehenden kommunalen Aktivitäten wurden konsequent geprüft und weitgehend privatisiert. Dadurch konnte der Service bei sinkenden Preisen verbessert werden.

Wie es zu erreichen ist:

- Das kommunale Wirtschaftsrecht wird wie in der Gemeindeordnung vorgesehen auch durchgesetzt, die Vorschriften laufend weiterentwickelt. Die Subsidiaritätsklausel wird für alle Bereiche verwirklicht.
- Das Land selbst geht mit gutem Beispiel voran und trennt sich von seinen „nicht betriebsnotwendigen“ Beteiligungen.
- Das Land unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung starker, kompetenter Aufgabenträger im ÖPNV, die nachfragegerechte Nahverkehrspläne erstellen und die Politik mit transparenten Entscheidungsgrundlagen über Kosten und Nutzen der Angebote beraten.
- Das Land sorgt für eine saubere Trennung zwischen Träger/Besteller, Politik und Betreiber bei der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Die Besteller sind optimal für den Ausschreibungswettbewerb gerüstet.
- Der Spielraum der EU-Verordnung zum ÖPNV ist voll auszunutzen.

Wie es ist:

Die Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Mobilität von Menschen und Gütern. Diese ist für Hessen als Transitland von entscheidender Bedeutung. Die Hessische Landesregierung hat erste Schritte unternommen, um die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Es gibt aber noch einen enormen Nachholbedarf im Bereich Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

Wie es sein sollte:

Hessen verfügt über eine optimale Verkehrsinfrastruktur. Staus und lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an. Die Landesregierung konnte den Bund überzeugen, seinen Verpflichtungen beim Fernstraßenbau nachzukommen. Pendler und Verkehrsunternehmen loben die hervorragende Infrastruktur.

Wie es zu erreichen ist:

- Ausbau des Frankfurter Flughafens unter Einhaltung der fünf Punkte des Mediationspaketes. Das Nachtflugverbot ist dabei zwingende Voraussetzung für den Ausbau. Weiterentwicklung der Regionalflyghäfen in Kassel-Calden und Egelsbach.
- Realisierung der Neu- bzw. Ausbaustrecke für Eisenbahnen Frankfurt am Main – Mannheim mit einer Anbindung des Hauptbahnhofs Darmstadt und der Ausbaustrecke Fulda – Frankfurt am Main.
- A3: Neubau Autobahnbrücke mit Ausbau auf 8 Spuren zwischen den AS Limburg Nord und Limburg-Süd sowie Erweiterung von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen AS Aschaffenburg und dem Offenbacher Kreuz.
- A4: Ausbau bis zur Landesgrenze Hessen / Thüringen sowie Lückenschluss als leistungsfähige Bundesfernstraße zwischen Hattenbacher Dreieck und Krombach (NRW).
- A5: Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen im Bereich Darmstädter Kreuz bis zum Walldorfer Kreuz sowie Erweiterung von 6 auf 8 Fahrstreifen im Bereich Gambacher Kreuz bis AK Bad Homburg.
- A44: Fertigstellung Kassel – Herleshausen.
- A45: Ausbau auf 6 Fahrstreifen von der Landesgrenze Hessen bis Gambacher Kreuz.
- A49: Fertigstellung des Lückenschlusses bis zur A5 Bischhausen – Gemünden.
- A60: Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen mit Standstreifen zwischen Rüsselsheimer Dreieck und Mainspitz-Dreieck.

- A66: Bau des Riederwaldtunnels und des Alleentunnels in Frankfurt (AS Frankfurt Miquelallee und AD Frankfurt-Seckbach); sechsspuriger Ausbau zwischen Langenselbolder Dreieck und Gründau; sechsspuriger Ausbau Erbenheim bis Schiersteiner Kreuz und Ersatz der Schiersteiner Brücke durch eine sechsstreifige neue Brücke; Lückenschluss zwischen Fulda und Distelrasen.
- A67: Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen von Autobahndreieck Rüsselsheim bis Anschluss Lorsch.
- A661: Neuausbau einer Anschlussstelle Dreieich-Dreieichenhain.
- B87: Bau der B87 von Fulda nach Meiningen.

Wie es ist:

Die Qualität der Schulen ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, denn hier akquirieren sie im Idealfall ihre zukünftigen Fachkräfte, die bei ihnen eine duale Ausbildung absolvieren. Die derzeitige Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einiges bewegt, hierzu gehören insbesondere die Einführung der SchuB-Klassen und die kontinuierlichen Praxistage. Die Diskussionen und Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die isolierte Betrachtung von Teilaspekten, z.B. Gliederungsstruktur des Schulsystems, nicht zielführend ist. Es kommt vielmehr darauf an, dass alle Teile des Systems Schule auf Wirksamkeit für das geforderte Ergebnis geprüft werden. Das heißt, die Qualität der Lehre und der Schulabgänger/-innen sowie deren Zukunftsfähigkeit muss abgeklopft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Wie es sein sollte:

Die hessischen Schulen sind Orte des begeisterten Lernens. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulträger und Sozialträger arbeiten effektiv Hand in Hand an einem positiven Lernumfeld. Die Schulen können eigenverantwortlich und selbstständig agieren – ohne ministerielle Eingriffe. Sie setzen bei ihrer Arbeit ausschließlich den Output als Maßstab an und verfügen über engagierte und motivierte Lehrer. Die Absolventen sind so bestens auf ein Studium oder eine Ausbildung vorbereitet. Die Zahl der Schulabbrecher geht gegen Null.

Gemeinsam haben Land, Kommunen und Träger von Sozial- und Jugendhilfe ein Zukunftsprogramm Bildung entwickelt und umgesetzt, um die zur Verfügung stehenden Mittel ressort- und institutionenübergreifend effektiv einzusetzen.

Wie es erreicht wird:

- Mehr Selbstverantwortung der Schulen bei guter Ausstattung.
- Deutliche Reduzierung der Klassengrößen, um die Lehr- und Betreuungsintensität zu erhöhen.
- Frühzeitige Beratung zur persönlichen Eignung für Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen, verpflichtende, mehrwöchige Schulpraktika in den ersten beiden Hochschulseestern. Flächendeckende Einführung des Lam-BAS-Moduls als Pflichtmodul in der Lehrerausbildung, damit Lehrer Berufs- und Studienorientierung als Querschnittsaufgabe qualifiziert übernehmen können.
- Praktika für Lehrer in Unternehmen und Fortbildungen für Lehrer außerhalb der Unterrichtszeit.
- Flächendeckende, verbindliche Einführung und Nutzung der Ordner „Berufswahlpass“ und „Berufswahl aktiv“.
- Individuelle Förderung der Schüler, damit sie ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich gestärkt und qualifiziert werden.
- Einen modernen, handlungs- und praxisorientierten Unterricht insbesondere auch frühzeitig in Technik und Naturwissenschaften, um die Schülerinnen und Schülern stärker für Aufgaben in der Technik zu interessieren.

Wie es ist:

Die Innovationsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes hängt von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Die Qualität der Beruflichen Schulen ist zentral. Mit der schulischen Unterstützung dieser Ausbildung leisten das Land und die Kommunen ihren Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts.

Es gibt immer mehr IHK-Ausbildungsberufe und damit immer mehr fachspezifische Berufsschulklassen. Doch reichen die Schülerzahlen nicht aus, um an allen Schulstandorten eine Klasse einzurichten. Die Folge sind weite Wege für die Azubis sowie mangelnder Kontakt und Austausch zwischen Berufsschulen und Betrieben. Beides senkt die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen. Trotz vorhandener Lernortkooperationen, in denen Kammern, Ausbildungsbetriebe und Lehrer sich über den konkreten Ausbildungsverlauf austauschen, gibt es weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen Unternehmen und Beruflichen Schulen.

Die Berufsschulen stehen vor einem Umbruch. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters von Berufsschullehrern benötigt das Land im nächsten Jahrzehnt überdurchschnittlich viele Lehrer. Besonders groß ist der Bedarf für die Metall-, Elektro- und IT-Berufe. Die Lehrerausbildung für Berufsschulen findet an hessischen Hochschulen zu wenig engagiert statt. Auch das Quereinsteigerprogramm für die Metall- und Elektrotechnik der Landesregierung ist bislang nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Qualität der Lehre ist teils unzureichend und der Generationenwechsel in der Lehrerschaft wurde noch nicht als Herausforderung erkannt.

Wie es sein sollte:

Der Lernort Berufsschule überzeugt durch seine Leistungen Betriebe, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Er vermittelt die theoretischen Ausbildungsinhalte wirklichkeitsnah und macht die Absolventen fit für ihre erfolgreiche berufliche Zukunft. Die Berufsschulen kooperieren dabei eng mit den Unternehmen, um Inhalte festzulegen und weiterzuentwickeln. Die Präsenzzeit in den Berufsschulen kann auf Grund der verbesserten Lehre und der Gewichtung der Inhalte verkürzt werden. Die Qualität des Unterrichts hat höchste Priorität. Hierzu gehören fachliches und berufliches Know-how der Lehrer, kein Unterrichtsausfall, eine interessante Gestaltung des Unterrichts und eine intensive Kommunikation der Schulen mit den Ausbildungsbetrieben.

Wie es zu erreichen ist:

- Die Berufsschulen müssen regional eng mit den Ausbildungsbetrieben und zuständigen Stellen zusammenarbeiten.
- Die Schulentwicklungsplanung muss forciert und regelmäßig aktualisiert werden.
- Werden Landes- und Bezirksfachklassen eingerichtet, muss die erwartete Anzahl an Ausbildungsverhältnissen ein wichtiger Faktor sein.
- Als Schulweg ist der Weg von der Betriebsstätte [NW3] zur Beruflichen Schule zu berücksichtigen.
- Der Berufsschulbesuch ist am Anfang der Ausbildung zu verdichten und gegen Ende der Ausbildung zugunsten der Praxisorientierung im Betrieb zu reduzieren.
- Der Fremdsprachenunterricht muss je nach Beruf ausgeweitet, insbesondere aber verbindlich umgesetzt werden.
- Das Quereinsteigerprogramm für Berufsschullehrer in der Metall- und Elektrotechnik muss ausgeweitet und verstetigt werden.
- Die Hochschulprogramme in der Lehrerbildung müssen einen zentralen Stellenwert in der Hochschulplanung erhalten und in Didaktik wie Praxisorientierung ausgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf einen ausreichenden Berufsschullehrernachwuchs gelegt werden.
- Die Nähe von Beruflichen Schulen zu den Ausbildungsbetrieben muss erhalten bleiben. Der Reformvorschlag „Dual mit Wahl“ der IHK-Organisation kann das Überleben der kleinen Beruflichen Schulen in der Fläche sichern.

Wie es ist:

Die hessischen Hochschulen haben für die Wirtschaft eine hohe Bedeutung. Sie sind Standortfaktor und liefern den Unternehmen hochqualifizierte Arbeitskräfte in der Region. Sie sind Motor für Technologietransfer und bringen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Unternehmen. Sie sind Garanten für die Innovationsfähigkeit einer Region und tragen zur Prosperität bei.

In der ablaufenden Legislaturperiode wurde die Autonomie der Hochschulen gestärkt. Auch die Einführung der allgemeinen Studiengebühren ist aus der Sicht der IHKs ein Erfolg. Doch Hessen ist im Ländervergleich noch nicht Bildungsland Nummer eins. So liegt die Finanzausstattung der Hochschulen mit 8.310 Euro je Studierendem gut 800 Euro unter dem Bundesdurchschnitt und bei den Ausgaben je Professoren mit 490.630 Euro sogar um knapp 100.000 Euro darunter.

Wie es sein sollte:

Hessen verfügt über exzellente Universitäten, die national wie international Spitzenpositionen einnehmen. Dabei erfolgt die Steuerung der Hochschulen verstärkt outputorientiert nach definierten Zielen. Die hessische Wirtschaft bekommt hochqualifizierte Studienabgänger, die zügig ihr Studium unter guten Rahmenbedingungen absolviert haben. Sie sind mit der Berufswelt vertraut und haben Erfahrungen im internationalen Umfeld gesammelt. Die hessischen Universitäten sind besonders in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen führend, sie können dem Fachkräftemangel begegnen.

Wie es erreicht wird:

- Die laufende Finanzausstattung der Hochschulen durch das Land wird kurzfristig über die bundesdurchschnittlichen Ausgaben hinaus erhöht.
- Die naturwissenschaftlich-technischen Fächer bekommen außerdem zusätzliche Mittel.
- Die Hochschulen werden in eine vollständige Autonomie entlassen. Die über den Hochschulen liegende staatliche Bürokratie wird abgebaut.
- Die Hochschulen orientieren sich in ihrem Studienangebot am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Hochschulen betreiben Profil- und Schwerpunktbildung, die zu tatsächlicher Exzellenz führt, besonders im Bereich der Forschung.
- Kooperationen zwischen Hochschulen und insbesondere mittelständischen Unternehmen in der Region müssen an den Hochschulen durch Professionalisierung der Strukturen gestärkt werden (siehe hierzu den Wahlprüfstein „Technologietransfer beschleunigen“).
- Die Hochschulprogramme in der Lehrerbildung müssen einen zentralen Stellenwert in der Hochschulplanung erhalten und in Didaktik wie Praxisorientierung ausgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf einen ausreichenden Berufsschullehrernachwuchs gelegt werden (siehe hierzu den Wahlprüfstein „Berufsschulen stärken“).

Wie es ist:

In Hessen gibt es eine große Zahl leistungsstarker Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Land liegt aber bei den Forschungsaufwendungen zurück: Der Forschungsaufwand liegt deutlich unter dem Lissabonziel von 3%. Auch nehmen hessische Forschungseinrichtungen nur unterdurchschnittlich an europäischen Förderprojekten teil. Die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation muss daher ein zentrales Anliegen der Politik sein. Das Technologie TransferNetzwerk TTN Hessen hat die Aufgabe, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu optimieren. Doch noch hat sich das TTN Hessen nicht ausreichend etabliert. Das Angebotsspektrum des TTN Hessen ist vielfach nicht bekannt genug – weder bei Unternehmen noch bei den Hochschulen. Das Land macht sich und dem TTN Hessen zudem über die Technologielinien der HA Hessen Agentur GmbH selbst Konkurrenz und verhindert so, dass der Technologietransfer in Hessen unter einer einheitlichen Marke geführt wird. Auch die Hochschulen sind beim Technologietransfer bisher noch zu wenig in die Strukturen des TTN Hessen eingebettet. Es fehlt – das gilt besonders für die Fachhochschulen – vielfach die erforderliche Dienstleistungsinfrastruktur, die es den Wissenschaftlern ermöglicht, sich auf die fachliche Abwicklung von Kooperationsprojekten konzentrieren zu können. Zudem gibt es zu wenig Anreize für Hochschullehrer, sich an Transferprojekten insbesondere mit Kleinen und Mittleren Unternehmen zu beteiligen.

Wie es sein sollte:

Die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation ist zentrales Anliegen der Politik. Vor allem Kleine und Mittlere Unternehmen (KMUs) arbeiten bei Forschungsvorhaben eng mit den Hochschulen zusammen. Sie stärken damit ihre Innovationskraft und sind Wachstumsmotoren der hessischen Wirtschaft. Die Hochschulen können exzellente Wissenschaftler durch anwendungsorientierte Forschungsarbeit an sich binden.

Wie es erreicht wird:

- Das TTN Hessen ist als gemeinsame Dachmarke für den Technologietransfer im Land zu etablieren.
- Klare Aufgabenteilung für die Zusammenarbeit der Akteure im TTN Hessen.
- Schaffung bzw. Weiterentwicklung vorhandener Transferstellen zu fachbereichsübergreifenden Transferdienstleistern an den Hochschulen, die autonom agieren und strukturell in die Arbeit des TTN Hessen eingebunden sind.
- Autonomie der Geschäftsstelle des TTN Hessen stärken. Die Arbeit folgt dem Prinzip „dezentral beraten, zentral vermarkten“.
- Das Land wirbt um die Ansiedlung von Forschungs-, Entwicklungs- und Designzentren von Unternehmen wie von staatlichen Einrichtungen.
- Neufassung der Nebentätigkeitsregelungen für Professoren, um die Anreize für Kooperationsprojekte mit KMUs zu erhöhen.
- Stärkung des Forschungsauftrages der Fachhochschulen.
- Autonomie der Hochschulen ausbauen.

Wie es ist:

Hessen verschenkt Wohlstands- und Wachstumspotenziale. Vor allem das Humanvermögen vieler hoch qualifizierter Mütter bleibt häufig ungenutzt. Rund die Hälfte aller 30-jährigen Frauen mit Kindern – viele davon mit abgeschlossenem Studium und mehrjähriger Berufserfahrung – sind nicht (mehr) erwerbstätig. Die Gemeinden könnten bis zu 1,5 Milliarden Euro Sozialhilfeausgaben einsparen.

Das Kinderbetreuungsangebot – insbesondere für unter 3-Jährige und Grundschul Kinder – ist noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut. Lange Wartezeiten auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder einem Hort erschweren Müttern und Vätern den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Oftmals müssen Eltern den Wiedereinstieg verschieben und verschlechtern so ihre Berufsperspektiven. Auch die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen gehen am Berufsleben vorbei. Angebote bis 18 Uhr sind rar, viele Kindertagesstätten und –horte werden ihrem Namen kaum gerecht und schließen bereits gegen 14 Uhr.

Wie es sein sollte:

Hessen ist Familienland. Eltern müssen nicht zwischen Kindern und Beruf abwägen, da sie beides gut miteinander verbinden können. Gerade in Pendlerbereichen werden die Betreuungsangebote und die Öffnungszeiten ausgeweitet.

Wie es zu erreichen ist:

- Krippen und Kindergärten sollten bereits als frühe Bildungseinrichtungen angesehen werden und ein entsprechend hochwertiges Angebot nach dem Modell der französischen „école maternelle“ aufweisen.
- Das Kinderbetreuungsangebot muss bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei Vorrang vor der Gebührenbefreiung haben und darf nicht zu Lasten der Hortbetreuung für Schulkinder gehen.
- Von Hortschließungen ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- Die Wahlfreiheit der Kita sowohl am Wohn- als auch Beschäftigungsort ist zuzulassen.

Wie es ist:

Die Umweltallianz Hessen mit ihrem kooperativen Ansatz ist für die Wirtschaft ein Erfolg. Ein partnerschaftliches Klima entwickelt sich. Eine Reihe wichtiger Projekte, wie die Einrichtung von Klärungsstellen, die gemeinsame Erstellung von Merkblättern und Durchführung von Veranstaltungen, Gebührensenkungen für EMAS-Betriebe, gemeinsames politisches Lobbying in Brüssel sind vorzeigbare Erfolge. Die Mitarbeit der Kommunen hat jedoch seit 2005 keine Fortschritte gebracht.

Die Wirtschaft in Hessen bekennt sich zum Klimaschutz und zur Minderung von Treibhausgasen. Die hitzige öffentliche Diskussion und die sich oft überbietenden Vorschläge sind aber nicht lösungsorientiert. Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und die Sicherung der Energiebeschaffung sind für die Versorgungssicherheit der Unternehmen von großer Bedeutung.

Noch immer müssen besonders überwachtungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung (jetzt: gefährliche Abfälle) der Hessischen Industriemüll GmbH als zentralem Träger angedient werden. Vor dem Hintergrund eines ausreichenden Entsorgungsangebots für diese Abfälle ist ein Anschluss- und Benutzungszwang in Hessen antiquiert.

Wie es sein sollte:

Umweltstandards sind Innovationstreiber der hessischen Wirtschaft. Sie blockieren nicht ihre dynamische Entwicklung. Eine ideologisch motivierte Abgrenzung von Umwelt und Wirtschaft wurde zu Gunsten eines pragmatischen Miteinanders überwunden. Denn Umweltschutz heißt nicht, den Lebens- und Wirtschaftsstandard zu senken, sondern Ressourcen effizienter zu nutzen.

Wie es erreicht wird:

- Das partnerschaftliche Modell der Umweltallianz Hessen wird fortgesetzt. Die Umweltallianz Hessen konzentriert sich darauf, den Verwaltungsvollzug zu erleichtern, Hilfestellungen für Kleine und Mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Vorschriften zu bieten und den Kontroll- und Überwachungsaufwand zu reduzieren.
- Kooperative Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft, um Treibhausgasminderungen vor allem dort vorzunehmen, wo die größten Effizienzreserven ausgeschöpft werden können.
- Kernkraft und Kohle werden für eine längere Übergangsphase als Energielieferant in einem ausgewogenen Energiemix eingesetzt.
- Der Wettbewerb zwischen den Energieanbietern wird ausgeweitet.
- Die Andienungspflicht für besonders überwachtungsbedürftige Abfälle an die HIM GmbH wird abgeschafft.
- Ein Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch Fernwärme zur Einsparung fossiler Primärenergie wird angestrebt.

Wie es ist:

Die Einrichtung von acht Hessen Campus soll berufliche Aus- und Weiterbildung, Volkshochschulen und andere Bildungsaktivitäten unter einem organisatorischen Dach zusammenfassen. Dabei sollen neben infrastrukturellen auch inhaltliche Synergieeffekte erzielt werden. Hessen Campus verstehen sich als erste Anlaufstelle für Beratung zur Weiterbildung.

Wie es sein sollte:

Weniger ist mehr: Die Optimierung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bildungseinrichtungen ist gut. Begrüßenswert ist ein Ausloten von Synergieeffekten. Die Landesregierung berücksichtigt bei der Einrichtung der Hessen Campus regionale Strukturen, indem sie Parallelstrukturen und Wettbewerbsverzerrungen im Bildungsmarkt vermeidet. Darüber hinaus darf dieses neue Modellprojekt für Berufliche Schulen nicht bereits erzielte Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Modellprojekt für selbständige Berufsschulen "Selbstverantwortung Plus" bremsen oder verwerfen.

Wie es zu erreichen ist:

- Hessen Campus sollten bei Weiterbildungsangeboten in den Regionen Preise zu Marktbedingungen verlangen[UV5]. Hierzu müssen die Kommunen gedrängt werden.
- Das Kultusministerium ist aufgefordert, unabhängig davon sämtlichen Beruflichen Schulen die notwendige Budget- und Personalhoheit sowie die rechtliche Eigenständigkeit zu ermöglichen und entsprechende Voraussetzungen für die Einbeziehung kommunaler Schulträger zu diesen Lösungen zu schaffen.

Wie es ist:

Die Rundfunkgebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird geräteabhängig berechnet, Unternehmen sind an der Finanzierung beteiligt. Klein- und Kleinstgewerbetreibende werden besonders durch die Anfang 2007 eingeführte Gebühr für neuartige Empfangsgeräte, beispielsweise PCs, belastet. Die Rundfunkgebühren sind an ein veraltetes Geräteverständnis gebunden. Dies bedeutet ungerechte Forderungsmuster für Unternehmen sowie eine Innovationsbremse für technische Entwickler neuer Medien.

Wie es sein soll:

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss auf eine gerechte und faire Weise erfolgen. Deshalb zeigt das von den hessischen IHKs entwickelte „Hessische Modell“ einer neuen Rundfunkgebührenordnung einen grundlegenden Paradigmenwechsel auf. Rundfunkgebühren zahlt, wer mit der Ausübung des Wahlrechts Anspruch auf gesellschaftliche Informiertheit hat, das bedeutet: Gebührenpflicht für alle in Deutschland lebenden wahlberechtigten Bürger, unabhängig davon, wie viele und welche Empfangsgeräte sie wo oder wie oft nutzen.

Wie es erreicht wird:

- Der hessische Ministerpräsident setzt sich in der Konferenz der Ministerpräsidenten dafür ein, dass das neue Gebührenmodell in Analogie zum „Hessischen Modell“ steht.

Wie es ist:

Das Außenwirtschafts-Beratungsprogramm und die Messeförderung werden von den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMUs) sehr gut angenommen. Dies gilt für die Unterstützung hessischer Aussteller auf ausgewählten Gemeinschaftsständen im Ausland und für die Einzel- und Gruppenförderung. Letztere wurde jedoch seit mehreren Jahren zugunsten von Gemeinschaftsständen deutlich zurückgefahren und stand zudem fast nur noch in der jeweils ersten Jahreshälfte zur Verfügung. Für KMUs wird es dadurch noch riskanter, neue Auslandsmärkte – zumal in Übersee – mittels des Marketinginstrumentes Messe aufzubauen.

Hessen unterhält derzeit 13 Kooperations- bzw. Vertretungsbüros im Ausland, deren Aufgaben und tatsächliche Leistungen für die hessische Wirtschaft nicht transparent sind. Bislang werden nur drei dieser Landesvertretungen in Büroeinheit mit den offiziellen deutschen Wirtschaftsvertretungen im Ausland – den Auslandshandelskammern/Delegiertenbüros – geführt.

Wie es sein sollte:

Hessische Unternehmen erhalten Unterstützung beim Auf- und Ausbau ihrer Auslandsgeschäfte. Diese reicht von politischer Flankierung bis zu praxisnahen Förderinstrumenten des Landes, des Bundes und der Wirtschaftskammern. Dadurch werden an den Heimatstandorten qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen.

Wie es zu erreichen ist:

- Die regionalen Schwerpunkte der hessischen Außenwirtschaftspolitik werden überprüft und mittelfristig neu ausgerichtet.
- Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sowie deren operative Umsetzung werden überprüft.
- Die Einzel- und Gruppenförderung wird zumindest wieder auf das Niveau von 2004/2005 aufgestockt.
- Die Tätigkeit der hessischen Landesbüros im Ausland wird evaluiert. Die Landesbüros werden schrittweise in Büroeinheit (-nähe) mit den bilateralen Auslandshandelskammern bzw. Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft geführt, wodurch sich Synergien zur Qualitätssteigerung und Kosteneinsparung nutzen lassen.
- Die Beratung der Unternehmen zu Außenwirtschaftsthemen übernehmen die IHKs im Verbund mit dem Auslandshandelskammernsystem. Landesbüros und Hessenagentur sehen von dieser Aufgabe ab.
- Die hessischen IHKs sind kompetenter Partner bei der Abwicklung der Außenwirtschaftsförderung des Landes.

Wie es ist:

Steuern:

Für den Hessischen Mittelstand sind insbesondere die Unternehmensteuerreform und die Erbschaftsteuerreform wichtig. Die Unternehmensteuerreform 2008 führt zu sinkenden Tarifen. Allerdings bedingen die sogar noch ausgeweiteten gewinnunabhängigen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer eine Substanzbesteuerung, da mithin in Verlustjahren Gewerbesteuer zu zahlen ist.

Haushalt:

Die hohen Schulden Hessens verursachen jährliche Zinszahlungen von rund 1,4 Milliarden Euro. Dieses Geld fehlt für öffentliche Investitionen. Zudem wird Hessen über den Länderfinanzausgleich Finanzkraft entzogen insbesondere auf Grund zahlreicher sachfremder Sonderbestimmungen und einer hohen Grenzbelastung.

Wie es sein sollte:

Steuern:

Die Steuerlast muss die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens widerspiegeln. Der Betriebsausgabenabzug darf nicht aus fiskalischen Gründen in die Zukunft verlagert oder sogar ganz verweigert werden. Verluste müssen unbeschränkt mit Gewinnen verrechnet werden können. Die Gesamtsteuerbelastung muss unter 30 % liegen. Dabei muss sich die Politik an der effektiven Steuerbelastung der Unternehmen orientieren und damit den Entscheidungen über die Standortwahl Rechnung tragen.

Die Gewerbesteuer – so sie beibehalten wird – ist eine reine Gewinnsteuer. Das Steuerrecht ist transparent und verständlich. Die geplante Neuregelung der Erbschaftsteuer bis Ende 2008 trägt den Interessen des hessischen Mittelstandes Rechnung. Der Generationenübergang in Familienunternehmen wird durch die Erbschaftsteuer nicht erschwert.

Haushalt:

Die Staatsverschuldung des Landes wird kontinuierlich verringert. Der Länderfinanzausgleich setzt den Bundesländern Anreize für mehr Wachstum.

Wie es zu erreichen ist:

Steuern:

Die effektive Steuerbelastung für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften wird auf ein im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiges Niveau reduziert. Die Unternehmensteuerreform 2008 gibt dafür den Startschuss, das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Des Weiteren werden Deregulierung und Vereinfachung des nationalen Steuerrechts vorangetrieben. Fernziel muss die flat tax sein. Die Gewerbesteuer spiegelt die Leistungsfähigkeit eines Betriebes wider, indem auf gewinnunabhängige Hinzurechnungen verzichtet wird.

Kurzfristig sollte bei der Erbschaftsteuer ein Niedrigtarif mit gleichzeitiger zinsloser Stundung der betrieblich verursachten Steuerlast eingeführt werden. In Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwands für die Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage im Vergleich zu ihrem Aufkommen sollte mittelfristig ihre Abschaffung erwogen werden.

Haushalt:

Steuernehreinnahmen werden weitgehend zum Schuldenabbau eingesetzt. Es werden jedoch keine Steuererhöhungen vorgenommen. Auf allen staatlichen Ebenen werden ausgeglichene Haushalte angestrebt und die Ausgaben eingeschränkt.

Der Länderfinanzausgleich sollte im Rahmen der Föderalismusreform II mittelfristig so umgestaltet werden, dass den Ländern die durch eigene Wachstumspolitik erwirtschafteten Finanzmittel mindestens zur Hälfte verbleiben.



Arbeitsgemeinschaft
Hessen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 2197-1384
Telefax 069 2197-1448
a.bischoff@frankfurt-main.ihk.de
www.ihk-hessen.de